

antifect® SVersion
04.00Überarbeitet am:
17.01.2020

Datum der letzten Ausgabe: 18.09.2018

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : antifect® S

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel, sauer.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltHersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 222851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0
Telefax: +49 (0)40/ 52100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.comE-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : Application Department
+49 (0)40/ 521 00 666
AD@schuelke.com**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

antifect® SVersion
04.00Überarbeitet am:
17.01.2020

Datum der letzten Ausgabe: 18.09.2018

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Natriumalkylsulfonat

Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Keine besonderen Gefahren bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Natriumalkylsulfonat	97489-15-1 307-055-2 --- 01-2119489924-20-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 10 - < 20
Apfelsäure	6915-15-7 230-022-8 --- 01-2119906954-31-XXXX	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO)	68891-38-3 500-234-8500-234-8 ---	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3;	>= 3 - < 10

antifect® SVersion
04.00Überarbeitet am:
17.01.2020

Datum der letzten Ausgabe: 18.09.2018

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

	01-2119488639-16-XXXX	H412	
--	-----------------------	------	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

|| Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel : Löschpulver
Schaum
Wassersprühstrahl
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

antifect® SVersion
04.00Überarbeitet am:
17.01.2020

Datum der letzten Ausgabe: 18.09.2018

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes Produkt

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

antifect® SVersion
04.00Überarbeitet am:
17.01.2020

Datum der letzten Ausgabe: 18.09.2018

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Natriumalkylsulfonat	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	2,8 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	35 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	2,8 mg/cm ²
Apfelsäure	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	8,8 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	40 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	10,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	12 mg/kg
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO)	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2750 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	175 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Natriumalkylsulfonat	Süßwasser	0,04 mg/l
	Meerwasser	0,004 mg/l
	Süßwassersediment	9,4 mg/kg
	Meeressediment	0,94 mg/kg
	Boden	9,4 mg/kg
	Oral	53,3 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,06 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	600 mg/l
Apfelsäure	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1 mg/l
	Boden	0,275 mg/kg
	Süßwassersediment	0,275 mg/kg
	Meeressediment	0,027 mg/kg
	Abwasserkläranlage	3 mg/l
Alkohol, C12-14, ethoxyliert,	Süßwasser	0,24 mg/l

antifect® SVersion
04.00Überarbeitet am:
17.01.2020

Datum der letzten Ausgabe: 18.09.2018

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO)		
	Meerwasser	0,024 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,071 mg/l
	Abwasserkläranlage	10000 mg/l
	Süßwassersediment	0,9168 mg/kg
	Meeressediment	0,09168 mg/kg
	Boden	0,946 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz
Richtlinie : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Anmerkungen : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : flüssig

Farbe : hellgelb

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : ca. 2,3 (20 °C)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < -5 °C

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 °C

Flammpunkt : > 100 °C
Methode: ISO 2719

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

antifect® SVersion
04.00Überarbeitet am:
17.01.2020

Datum der letzten Ausgabe: 18.09.2018

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

keit

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar

Dampfdruck : ca. 25 hPa (20 °C)

Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : ca. 1,04 g/cm³ (20 °C)Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : in jedem Verhältnis (20 °C)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit : < 15 s bei 20 °C
Methode: DIN 53211

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige AngabenKeine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Normalerweise keine zu erwarten.

antifect® SVersion
04.00Überarbeitet am:
17.01.2020

Datum der letzten Ausgabe: 18.09.2018

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt:**

- Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode
- Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l
Methode: Rechenmethode
- Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 50.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:**Natriumalkylsulfonat:**

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 500 - 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Maus, weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung
GLP: nein

Apfelsäure:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 3.500 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 1,306 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 20.000 mg/kg
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO):

- Akute orale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
- Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

antifect® SVersion
04.00Überarbeitet am:
17.01.2020

Datum der letzten Ausgabe: 18.09.2018

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

Akute dermale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Produkt:**

Bewertung : Verursacht Hautreizungen.
Methode : Berechnungsmethode

Inhaltsstoffe:**Natriumalkylsulfonat:**

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Hautreizung

Apfelsäure:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : leichte Reizung
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO):

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung**Produkt:**

Bewertung : Verursacht schwere Augenreizung.
Methode : Berechnungsmethode

Inhaltsstoffe:**Natriumalkylsulfonat:**

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen
Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Apfelsäure:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Augenreizung
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

antifect® SVersion
04.00Überarbeitet am:
17.01.2020Datum der letzten Ausgabe: 18.09.2018
Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001**Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO):**

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	: Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Inhaltsstoffe:****Natriumalkylsulfonat:**

Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
GLP	: nein

Apfelsäure:

Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: Kein Hautsensibilisator.
Anmerkungen	: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO):

Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität**Inhaltsstoffe:****Natriumalkylsulfonat:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.
---------------------------------	--

Apfelsäure:

Gentoxizität in vitro	: Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-Test) Testsystem: Salmonella typhimurium Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ
-----------------------	---

Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO):

Gentoxizität in vitro	: Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: Nicht mutagen
Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

antifect® SVersion
04.00Überarbeitet am:
17.01.2020

Datum der letzten Ausgabe: 18.09.2018

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

Karzinogenität**Inhaltsstoffe:****Natriumalkylsulfonat:****Karzinogenität - Bewertung** : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.**Apfelsäure:****Anmerkungen** : Keine Informationen verfügbar.**Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO):****Karzinogenität - Bewertung** : Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätseinstufung.**Reproduktionstoxizität****Inhaltsstoffe:****Natriumalkylsulfonat:****Reproduktionstoxizität - Bewertung** : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.**Apfelsäure:****Wirkung auf die Fruchtbarkeit** : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 10.000 ppm
Allgemeine Toxizität F2: LOAEL: 10.000 ppm
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416**Effekte auf die Fötusentwicklung** : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOEL: 350 mg/kg Körpergewicht/Tag
Entwicklungsschädigung: NOEL: 350 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und die frühe embryonale Entwicklung festgestellt.**Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO):****Reproduktionstoxizität - Bewertung** : Keine Daten verfügbar**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition****Inhaltsstoffe:****Natriumalkylsulfonat:****Anmerkungen** : nicht bestimmt

antifect® SVersion
04.00Überarbeitet am:
17.01.2020

Datum der letzten Ausgabe: 18.09.2018

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

Apfelsäure:**||**Anmerkungen : Keine Daten verfügbar**Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO):****||**Anmerkungen : Keine Daten verfügbar**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition****Inhaltsstoffe:****Natriumalkylsulfonat:****||**Anmerkungen : nicht bestimmt**Apfelsäure:****||**Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.**Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO):****||**Anmerkungen : Keine Daten verfügbar**Toxizität bei wiederholter Verabreichung****Inhaltsstoffe:****Natriumalkylsulfonat:****||**Spezies : Ratte
||NOAEL : 200 mg/kg
||Applikationsweg : Oral**||**Spezies : Maus
||NOAEL : 500 mg/kg
||Applikationsweg : Hautkontakt**Apfelsäure:****||**Spezies : Ratte, männlich und weiblich
||NOAEL : 5000 ppm
||LOAEL : 50000 ppm
||Applikationsweg : Oral
||Expositionszeit : 2 Jahre
||Methode : OECD Prüfrichtlinie 452
||Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO):****||**Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

antifect® SVersion
04.00Überarbeitet am:
17.01.2020

Datum der letzten Ausgabe: 18.09.2018

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information**Produkt:**

Anmerkungen : Angaben zur Toxikologie liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Produkt:**Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : 560 mg/l
Methode: OECD 209**Inhaltsstoffe:****Natriumalkylsulfonat:**

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 1 - 10 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 GLP: nein
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9,81 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 61 mg/l Expositionszeit: 72 h Begleitanalytik: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,85 mg/l Expositionszeit: 28 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Begleitanalytik: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204 GLP: ja
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,36 mg/l Expositionszeit: 22 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja

Apfelsäure:Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h

antifect® SVersion
04.00Überarbeitet am:
17.01.2020

Datum der letzten Ausgabe: 18.09.2018

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

	Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 240 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 100 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO):

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 7,1 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 GLP: ja
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 7,2 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 27,7 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,14 mg/l Expositionszeit: 28 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,27 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit	: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6
--------------------------	---

Inhaltsstoffe:**Natriumalkylsulfonat:**

Biologische Abbaubarkeit	: Art des Testes: aerob Impfkultur: Belebtschlamm Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 78 % Expositionszeit: 28 d
--------------------------	--

antifect® SVersion
04.00Überarbeitet am:
17.01.2020

Datum der letzten Ausgabe: 18.09.2018

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

Methode: OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5
GLP: nein**Apfelsäure:**

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 73 %
Expositionszeit: 14 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Natriumalkylsulfonat:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Auf Grund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser wird eine Anreicherung im Organismus nicht erwartet.

Apfelsäure:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,26

Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.4 Mobilität im Boden**Inhaltsstoffe:****Natriumalkylsulfonat:**

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Apfelsäure:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO):

Mobilität : Anmerkungen: Adsorbiert am Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-

antifect® SVersion
04.00Überarbeitet am:
17.01.2020

Datum der letzten Ausgabe: 18.09.2018

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 070601

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

antifect® SVersion
04.00Überarbeitet am:
17.01.2020

Datum der letzten Ausgabe: 18.09.2018

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe	:	Nicht anwendbar
REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.		Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse	:	WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
TA Luft	:	Gesamtstaub: Nicht anwendbar Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar
Flüchtige organische Verbindungen	:	Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Nicht anwendbar
Verordnung (EC) Nr. 648/2004, in der jeweils gültigen Form	:	15 % und darüber jedoch weniger als 30 %: Anionische Tenside

antifect® SVersion
04.00Überarbeitet am:
17.01.2020

Datum der letzten Ausgabe: 18.09.2018

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

Sonstige Vorschriften:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration

antifect® SVersion
04.00Überarbeitet am:
17.01.2020

Datum der letzten Ausgabe: 18.09.2018

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2001

on, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information**Einstufung des Gemisches:**

Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.